

Zweite Begleitstudie zum Betriebsbeginn des Seniorenzentrums Marie-Anne Clauss

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08795

2 Anlagen

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 22.06.2017 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Das Anforderungsprofil für die öffentliche Ausschreibung des städtischen Grundstücks Appenzeller Straße wurde am 15.12.2004 beschlossen. Parallel zur Bauträgerempfehlung zur Vergabe des städtischen Grundstücks wurde das Sozialreferat beauftragt, die Umsetzung des Hausgemeinschaftskonzepts („4. Generation des Pflegeheimbaus“) pflegewissenschaftlich begleiten zu lassen. Ziel war es, innovative Konzepte für die pflegerische Infrastruktur zu erproben. Bei diesem Konzept sollten für die Bewohnerinnen und Bewohner Kleingruppen angeboten werden. Zugleich sollte ein Organisationsmodell erprobt werden, das innerhalb des ordnungsrechtlichen Rahmens ohne qualitative Einbußen eine Mischung der Qualifikationen der versorgenden Mitarbeitenden vorsieht.

Die Ergebnisse wurden dem Stadtrat am 30.06.2011 vorgelegt (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06670). Zugleich wurde das Sozialreferat u.a. beauftragt, 2013 eine Evaluation des Hausgemeinschaftskonzepts zu beauftragen und dem Stadtrat entsprechend zu berichten. Dieser Bericht verzögerte sich u.a. aufgrund einiger Leitungswechsel im Seniorenzentrum Marie-Anne Clauss, die mehrmals zur Unterbrechung der Studie geführt haben.

Zugleich wurde das Sozialreferat beauftragt, die hygienischen Anforderungen an eine vollstationäre Pflegeeinrichtung mit den konzeptionellen Anforderungen eines Hausgemeinschaftsmodells mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt abzugleichen sowie die Umsetzung der (mittelfristigen) Umwandlung der beiden beschützenden

Hausgemeinschaften fachlich zu begleiten. Der Abschluss erfolgt nun nach der Neubesetzung der Stelle der Einrichtungsleitung zu einem Zeitpunkt, zu dem mehr Kontinuität in der Personalsituation eingetreten ist.

2. Hausgemeinschaftskonzept

Die konzeptionelle und damit bauliche Gestaltung von Pflegeeinrichtungen entwickelte sich nach dem zweiten Weltkrieg. Die sogenannte „erste Generation“ des Pflegeheimbaus in den 1940er und 1950er Jahren hatte das Verwahren im Fokus. In den 1960er und 1970er Jahren orientierten sich in der „2. Generation“ die Konzepte an Krankenhäusern und der Behandlung von Patientinnen/Patienten. Das Prinzip des Wohnens und der Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner wurde in den 1980er und 1990er Jahren berücksichtigt („3. Generation“).

Die folgenden Jahre widmeten sich dem Leitbild „Familie“ und der Geborgenheit sowie der Normalität unter dem Begriff „4. Generation des Pflegeheimbaus“, den stationären Hausgemeinschaften. Baulich wird einer Gruppe von in der Regel bis zu 15 Personen eine Wohnküche zugeordnet, in der eine Präsenzkraft den Alltag gemeinsam mit ihnen managt. Die Pflege wird in der Regel analog eines ambulanten Pflegedienstes in Touren organisiert und kooperiert mit Hauswirtschaft und einer zusätzlichen Präsenzkraft. Die klassische Arbeitsteilung zwischen Hauswirtschaft und Pflege wird bei diesem Konzept in weiten Teilen aufgelöst. Das bedeutet, Arbeitsabläufe und Schnittstellen sowie Stellenbeschreibungen in den vollstationären Pflegeeinrichtungen werden neu definiert.

In einem Gutachten des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, erstellt von der aku GmbH, wurden 2011 Informationen zur Optimierung der Leistungen und Arbeitsabläufe unter besonderer Beachtung der hauswirtschaftlichen Leistungserbringung erstellt.

Umgesetzt wird das Hausgemeinschaftskonzept mittlerweile bundesweit, die Arbeiterwohlfahrt in Hessen hat dies in einigen vollstationären Pflegeeinrichtungen mit der Umsetzung von Primary Nursing¹ verbunden. In München werden in unterschiedlicher Ausprägung – unter anderem neben einzelnen Bereichen der MÜNCHENSTIFT GmbH sowie dem Luise-Kiesselbach-Haus des Kuratoriums Wohnen im Alter – zwei weitere vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Hausgemeinschaftskonzept umgesetzt. Dies sind Häuser, bei denen im Rahmen der Vergabe eines städtischen Grundstücks ein entsprechendes Anforderungsprofil zugrunde gelegt wurde und die von der Domicil Senioren-Residenzen GmbH betrieben werden.

¹ Bezugspersonenpflege; siehe auch Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 10352 und 14-20 / V 01133 zur „Qualitätsoffensive stationäre Altenpflege“

3. Eckpunkte und Fazit der Studie (Anlage 1)

Betreiberin des Seniorenzentrums Marie-Anne Clauss ist die 100 %-ige Tochter des Arbeiter Samariterbundes (ASB) Landesverbands, die ASB Casa Vital GmbH. Mit der Durchführung der zweiten Begleitstudie wurde das Institut aufschwungalt beauftragt. Evaluiert wurden

- die konzeptionelle Umsetzung des Hausgemeinschafts-Prinzips, insbesondere die architektonischen und einrichtungstechnischen Rahmenbedingungen
- kleinräumige Versorgungsansätze
- Personal und Organisation
- die Managementebene und
- betriebswirtschaftliche Aspekte.

Im Fazit des Instituts aufschwungalt wird das Seniorenzentrum Marie-Anne Clauss als „Lernmodell für künftige kleinräumige Versorgungsmodelle in vollstationären Pflegeeinrichtungen“ bezeichnet. Beschrieben wird, dass es keine betriebswirtschaftlichen Argumente gibt, die die Umsetzung dieses Konzeptes verhindern müssten. Konstatiert wird aber auch ein weiterer Entwicklungsbedarf des Hausgemeinschafts-Konzeptes.

Die Chancen für die Personalgewinnung und -bindung werden an vier Faktoren festgemacht: Gehalt, Planungssicherheit bei der Freizeit, Betriebsklima und ein modernes Einrichtungskonzept. Hohe Bedeutung haben nicht nur der Stellenplan sondern auch die Anzahl der „Köpfe“. So empfiehlt die Studie, im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements, des Bundesfreiwilligendienstes und vergleichbarer Angebote verstärkt aktiv zu werden:

„...Erfahrungen anderer Träger – auch in München – belegen, dass mit Einsatz von Personen aus diesen Bereichen das Präsenzmodell mit einer lebendigen und bewohnerorientierten Alltagsgestaltung tatsächlich konzeptadäquat umzusetzen ist. Desgleichen bildet sich die stundenweise Besetzung der Präsenzfunktion mit Personen aus diesem Engagementbereich auch betriebswirtschaftlich positiv ab...“

Mit Blick in die Zukunft stellt sich die Frage, ob sich die Organisationsstruktur in der Einrichtung so weiterentwickelt, dass es keine (Wohn-)Bereichsleitungen mehr gibt, die Fachkräfte der Pflege nach einem Tourenmodell arbeiten und die gesamte Alltagsgestaltung in den Hausgruppen durch eine „Leitungskraft Präsenz“ koordiniert wird. Es wird davon ausgegangen, dass sich die bereits jetzt vorhandene

Kundenzufriedenheit dann kontinuierlich auf einem hohen Niveau verstetigt haben wird und sich Angehörige – informiert und einbezogen als Partnerinnen und Partner – im Haus engagieren.

4. Stellungnahme des Heimträgers

Der Heimträger hat zu wesentlichen Punkten der Begleitstudie in seinem Schreiben vom 11.01.2017 Stellung genommen, das als Anlage 2 beigefügt ist.

Beispielsweise beträgt der Anteil der eingesetzten Zeitarbeitskräfte in der Pflege im Jahr 2016 nur rund 1 %. Dies steht für eine höhere Kontinuität in der Betreuung und Pflege und – unter einer kontinuierlichen Leitung – auch für eine besser gesicherte Umsetzung des Konzepts. Insbesondere bei den Präsenzkräften, die im Zentrum des Hausgemeinschaftskonzeptes stehen, betrug die Fluktuation lediglich 2 %.

Augenmerk wurde auch auf die Anzahl der Kurzzeitpflege gelegt, die gesenkt werden konnte, was wiederum zu mehr Kontinuität in der Konzeptumsetzung führte. Auch über die konzeptorientierten Stellenbeschreibungen sowie einen im 2. Stockwerk eingerichteten Modellbereich wird weiter an der Umsetzung des Hausgemeinschaftskonzepts gearbeitet. Für einen Teil der Bewohnerinnen und Bewohner der beschützenden Bereiche ist darüber hinaus eine Teilöffnung erfolgt.

Stabilität und Kontinuität, die in der Evaluationsphase fehlten, sind aktuell durch die Besetzung der Einrichtungsleitung, die Präsenzkräfte, Stellenbeschreibungen, Besprechungsstrukturen und den Modellbereich vorhanden.

5. Weiteres Verfahren

Umsetzung des Hausgemeinschaftskonzepts

Da der Erbpachtvertrag an die Umsetzung des Konzepts „stationäre Hausgemeinschaft“ geknüpft ist, wird das Sozialreferat die Umsetzung in entsprechenden zeitlichen Abständen weiterhin überprüfen. Zeitgemäße konzeptionelle Anpassungen werden mit dem Kommunalreferat entsprechend kommuniziert. Das Fazit der Studie wird zum Download unter www.muenchen.de/fachinfo-pflege bereit gestellt.

Hygienische Anforderungen

Gemeinsam mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt und dem Kreisverwaltungsreferat wurde für vollstationäre Pflegeeinrichtungen ein Flyer erstellt, welcher über Grundregeln zum Umgang mit Lebensmitteln für die Besucherinnen und Besucher informiert. Der Flyer wurde an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Münchner Pflegekonferenz sowie alle vollstationären Pflegeeinrichtungen in München verteilt. Er steht unter dem Hygiene-Netzwerk

Pflege München (HNPM), das in der Münchner Pflegekonferenz gegründet wurde, zum Download bereit². Des Weiteren wurde in diesem Gremium auf die hygienischen Vorgaben und Fachveröffentlichungen hingewiesen.

Öffnung der beschützenden Hausgemeinschaften

Die Öffnung der beschützenden Hausgemeinschaften im Erdgeschoss erfolgt schrittweise. Dies erfolgt sowohl entsprechend der Bedürfnisse und Bedarfe der Bewohnerinnen und Bewohner als auch der baulichen und brandschutztechnischen Möglichkeiten. Entsprechende Anträge auf Förderungen wurden gestellt und werden gemäß der Stadtratsbeschlüsse³ umgesetzt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, dem Kommunalreferat, dem Kreisverwaltungsreferat/FQA, dem Behindertenbeauftragten, dem Behindertenbeirat, dem Seniorenbeirat, der Frauengleichstellungsstelle, der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Referat für Gesundheit und Umwelt und dem Sozialreferat/Koordinierungs-büro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II. über D-II-V/SP

2 Download vom 15.03.2017:
<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/fachinformationen-pflege/pflegekonferenz.html>

3 Investitionsförderung nach dem AGSG von teil- und vollstationären Einrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06859, Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Kommunalreferat, KR-IS-KD-GV-Wo**
An das Kreisverwaltungsreferat/FQA, KVR-I/24
An das Direktorium, D-II-SEN
An den Seniorenbeirat
An das Sozialreferat, S-III-MI/IK
An das Sozialreferat, S-I-BI (3-fach)
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An den Behindertenbeirat
An den Behindertenbeauftragten
An das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der
UN-Behindertenrechts-konvention
z.K.

Am

I.A.